

Einheitliches Ausbildungssystem

Die OVB bietet all ihren Mitarbeitenden eine einheitliche Ausbildung. Die seit Jahren bestehende Ausbildungskooperation mit der Kanzlei Brandl und Talos Rechtsanwälte GmbH wurde nun adaptiert. Gut fundierte Weiterbildung steht 2019 für das Unternehmen im Vordergrund. Wir haben mit Margit Eidenhammer Geschäftsführerin OVB Österreich, Ing. Sascha Dastl und Dr. Ernst Brandl, Rechtsanwalt und Gründungspartner von BTP, gesprochen.

Was plant die OVB für 2019?

Eidenhammer: Das Jahr 2019 steht für die OVB unter dem Motto „Wachstum“, sowohl

im Bestand als auch hinsichtlich Mitarbeiter und Vertrieb. Das möchten wir durch das Angebot einer einheitlichen, fundierten und qualitativen Ausbildung unterstützen.

Wie wird diese aussehen?

Eidenhammer: Seit 20 Jahren besteht eine Aus- und Weiterbildungskooperation mit der



Margit Eidenhammer



Dr. Ernst Brandl

Im heurigen Jahr erwarten wir eine Steigerung der vor Ort stattfindenden Prüfungen durch die FMA.

Kanzlei Brandl und Talos. Wir setzen auf eine qualitative, nachhaltige und einheitliche Ausbildung. Erstmals gibt es heuer für alle Mitarbeiter eine einheitliche Ausbildung und bereits bestehende Angebote werden durch Webinare und Modulerweiterungen ausgebaut. Wir bieten unseren Beratern eine strukturierte Weiterbildung mit Inhalten, die praxistauglich sind.

Praxistauglich – was kann man darunter verstehen?

Eidenhammer: Im heurigen Jahr erwarten wir eine Steigerung der vor Ort stattfindenden Prüfungen durch die FMA. Bei Prüfungen kommt es immer wieder zu Verständigungsschwierigkeiten, da die Berater die Begrifflichkeiten der FMA oft nicht zuordnen können. Hier sind wir gefordert, unseren Beratern zur Seite zu stehen und genau diese Begrifflichkeiten praxistauglich aufzubereiten.

Brandl: Jede Wertpapierfirma und jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist dazu verpflichtet, für seine Mitarbeiter Fortbildungsmaßnahmen zu setzen. Jeder Wertpapierdienstleister und jeder vertraglich gebundene Vermittler ist auch verpflichtet, seine eigene Berufsberechtigung aufrechtzuerhalten und innerhalb von drei Jahren 40 Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Bei den gewerblichen Vermögensberatern sind es 45 Stunden in drei Jahren. Ich halte eine Weiterentwicklung zu einer einheitlichen Ausbildung für sehr begrüßenswert. Im

Jede Wertpapierfirma und jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist dazu verpflichtet, für seine Mitarbeiter Fortbildungsmaßnahmen zu setzen.

Gegensatz zu sogenannten Präsenzs Schulungen werden unsere Schulungen und Seminare mit einem Test beendet. Praxistauglich bedeutet auch, komplizierte Begriffe oder im Gesetz sperrig definierte Textpassagen in die Sprache des Beraters zu übersetzen, der es wiederum in die Sprache seines Kunden übertragen muss. Wir bemühen uns seit Jahren, dass das gewährleistet wird.

Dastl: Für den Vertrieb ist es wichtig, sich mit dem Inhalt einer Weiterbildung identifizieren zu können: Nicht nur ein Absitzen der geforderten Stunden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, sondern diese als Möglichkeit zu erkennen, dass man eine fundierte Weiterbildung erhält, die qualitativ nachhaltig ist. Wir müssen praxisnah bleiben, aber natürlich dürfen wir uns nicht zu sehr von der Theorie wegbewegen.

Was braucht es, um bei IDD und MiFID sattelfest zu werden und sein?

Brandl: Eine gute Ausbildung und Kenntnis über die Risiken, die man eingeht, wenn man einen beratenden Beruf ausübt – insbesondere Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Vorschriften der FMA, über Judikatur und ein ausgezeichnetes Fachwissen.

Wo bekommt man das wirklich ausreichend?

Brandl: Bei Organisationen, die sich mit Aus- und Weiterbildung beschäftigen. Die Wirtschaftskammer ist eine gute Ansprechstation für Ausbildung, jedoch ersetzt kein Angebot das Selbststudium.



Ing. Sascha Dastl

Ist das Ausbildungskonzept ausschließlich den OVB-Beratern vorbehalten?

Brandl: Das ausgearbeitete Konzept in dieser Zusammensetzung ist ausschließlich der OVB vorbehalten. Man muss schon betonen, dass hier den Mitarbeitern eine enorme Dienstleistung angeboten wird. Andere müssen sich diese Ausbildung mühsam suchen, hier wird eine umfassende zusammenhängende Ausbildung geboten. Es ist für den Berater selbst haftungsbegrenzend, weil es ihm eine bessere Beratung ermöglicht. Außerdem kann ein ausreichender Schulungsnachweis erbracht werden, der auch einer ernsthaften Überprüfung standhält.

Wir danken für das Gespräch.

Wir müssen praxisnah bleiben, aber natürlich dürfen wir uns nicht zu sehr von der Theorie wegbewegen.